

Sachgebiet I

**- Stadtplanung und Stadtentwicklung -(61)-
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61/1-**

Neumünster, den 24.11.2011
Sachbearbeiter: Herr Heilmann
Telefon: 26 23
Telefax: 26 48
Az.: 61.1 hei-sta

Sitzung der Ratsversammlung am 29.11.2011 zu TOP 7. Einwohner- fragestunde

- Bürgeranfrage von Herrn Dr. Heinrich Wadle vom 21.11.2011

Die Stadtverwaltung hat den Abriss des Weberhauses beschlossen. Meines Wissens ist die Stadt Neumünster Eigentümer der Immobilie. Warum wurde weder im Bauausschuss, noch in der Ratsversammlung über diesen Vorgang abgestimmt. Das Weberhaus ist keineswegs baufällig, noch gibt es einen zwingenden Grund, es abzureißen.

Antwort:

Ein Sachstandsbericht bezüglich des Weberhauses wurde dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2011 im nicht öffentlichen Teil vorgelegt.

Die Stadt Neumünster ist Eigentümerin der Immobilie.

Eine Beschlussfassung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses über den Abbruch ist dann erforderlich, wenn Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden sollen. Darüber ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Der deutlich schlechte bauliche Zustand des Weberhauses wird in den der Verwaltung vorliegenden Gutachten bestätigt.

Im Auftrag


(Heilmann)

EISENMANN · WAHLE · BIRK
Rechtsanwälte · Stuttgart · Dresden**Anlage zu TOP 7.3 Einwohnerfragestunde**

Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Herrn Oberbürgermeister Dr. Taurus
Großflecken 59
24534 Neumünster

Per E-Mail: gerda.hirsch@neumuenster.de

Stuttgart, 28. November 2011

Bitte stets angeben: 01331020 030 48655 wt
Neumünster Stadt / Einkaufszentrum Innenstadt

Sekretariat: Frau Wittmann 0711 / 2382-428
Frau Heitele 0711 / 2382-431

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Taurus,

zu dem mir übersandten Schreiben der Firma Nortex vom 21.11.2011 an den Stadtpräsidenten Herrn Strohdiek darf ich wie folgt Stellung nehmen. Ich übernehme dabei die Bezifferung des Schreibens.

1. Ich darf auf V meiner Aktennotiz Nr. 9 verweisen.

Ergänzend ist auszuführen, dass der Stadt Neumünster ausreichend Kenntnisse aus dem DOC-Verfahren und dem Einzelhandelskonzept vorliegen, um abschätzen zu können, dass eine zusätzliche Erweiterung der Firma Nortex neben der Ansiedlung eines Einkaufszentrums aus den genannten städtebaulichen und raumordnerischen Gründen nicht möglich ist.

2. Die Stadt setzt sich ausführlich im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Einkaufszentrums mit der Frage auseinander, wann von einer wesentlichen Beeinträchtigung zu sprechen ist. Entscheidend ist, dass die Stadt entsprechend den Verpflichtungen aus dem Einzelhandelskonzept und als Reaktion auf das DOC sich zum Ziel gesetzt hat, eine

Dr. Eberhard Wahle

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Christian Heieck

Dr. Frank Eisenmann
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Judith Schaupp-Haag
Fachwältin für Verwaltungsrecht

Georg Prasser (-2007)
Fachanwalt für Strafrecht

Prof. Dr. Wolfgang Winkelbauer

Dr. Helmut Schuster
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Hans Büchner

Ralf Bärsch
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Uwe Holzapfel

Dr. Thomas Weber
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Reinhard Heer
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Torsten Dossmann
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Martin Felsinger
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Bodo Missling

Dr. Tilo Wiech
Fachanwalt für Erbrecht

Isabella C. Maier
Fachwältin für Familienrecht
Mediatorin

Dr. Stefan Mühlbauer
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Thorsten Alexander
Fachanwalt für Strafrecht

Dr. Olaf Hohmann

Caroline Theßeling

Anschriften

70180 Stuttgart
Bopsorstrasse 17 (Ecke Olgastrasse)
Tel: +49 (0) 711-23823
Fax: +49 (0) 711-2382555
E-Mail: Stuttgart@EWB-Rechtsanwaelte.de

01097 Dresden
Palaisplatz 4 (Haus des Strassenverkehrs)
Tel: +49 (0) 351-8143291
Fax: +49 (0) 351-8143263
E-Mail: Dresden@EWB-Rechtsanwaelte.de

www.EWB-Rechtsanwaelte.de

Kanzlei Dresden:
RA Bärsch, RA Dossmann

Dr. Hellmut Eisenmann (1951 - 1997)
Notar

Stärkung der Innenstadt vorzunehmen. Diese Stärkung war von der Landesplanung im Zusammenhang mit der Ansiedlung des DOC gefordert worden.

3. Die Stadt hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, dass vom Integrationsgebot Ausnahmen möglich sind. Das Problem stellt sich vorliegend jedoch nicht, da die möglichen Verletzungen des Beeinträchtigungsverbots und des Kongruenzgebots so erheblich sind, dass die (zusätzliche) Problematik des Integrationsgebotes nicht behandelt werden muss.

Entscheidend ist, dass die zu einem funktionierenden Einkaufszentrum in der Innenstadt notwendigen Einzelhandelsflächen raumordnungsrechtlich hinsichtlich der Auswirkungen nicht zur Verfügung stehen würden, wenn gleichzeitig eine Erweiterung der Nortex-Flächen ansteünde. Eine Erweiterung von Nortex und eine Ansiedlung eines Einkaufszentrums in einer funktionierenden Größe würde zu einer Kaufkraftbindung in Neumünster und damit zu einem Abzug im Umland führen, die unzulässig wäre. Diese Unzulässigkeit würde sich auch auf das DOC auswirken, da dem dortigen Bebauungsplan eine bestimmte Einzelhandelsnutzung in Neumünster samt den zuordenbaren Auswirkungen zugrunde gelegt wurde.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt

- Prof. Dr. Birk -

Zu TOP 9.1
der Ratsversammlung
am 29.11.2011

Oberbürgermeister
Dr. Olaf Taurus

Zimmer: 2.9
Telefon: 942-2325
Telefax: 942-2323

Neumünster, den 25. Nov. 2011

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek

hier

Die Kleine Anfrage der Ratsfraktion BfB Neumünster zu den Veranstaltungen der Stadt Neumünster (TOP 9.1 der Ratsversammlung am 29.11.2011) wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. den Ehrenamtsempfang betreffend:

Welche Kosten entstehen der Stadt durch den Empfang des Ehrenamtes und wie viele Bürger/innen betrifft dieser Empfang?

Aus welchem Haushaltstitel wird dieser Empfang finanziert?

Sieht die Verwaltung hier Einsparpotential und wenn ja, in welcher Höhe und welcher Art?

Antwort:

Für den Ehrenamtsempfang standen in den letzten Jahren rund 10.000,00 Euro pro Veranstaltung zur Verfügung. Für den nächsten Ehrenamtsempfang 2012 stehen auf dem Haushaltstitel „Aufwendungen für Ehrenamtsempfang“ im Produkt „Soziale Einrichtungen“ (31501) erneut 10.000,00 Euro zur Verfügung.

Je nach Anmeldungen besuchen 270 bis 330 Ehrenamtliche den Empfang.

Die Kosten für den Empfang variieren ja nach Veranstaltungsprogramm und Anzahl der Gäste. In den letzten 4 Jahren lagen die Kosten bei durchschnittlich 7.650,00 Euro.

Die Stadt Neumünster möchte den Qualitätsstandard des Empfangs gern erhalten. Deshalb hat sie als Einsparvorschlag eingebracht, den Empfang nur alle 2 Jahre durchzuführen, jedoch ohne reduzierten Haushaltsansatz. Dieser Konsolidierungsvorschlag wurde von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.09.2011 angenommen.

Zu 2. die Sportlerehrung betreffend:

Welche Kosten entstehen der Stadt durch die Sportlerehrung?

Mit wie vielen Bürger/innen wird diese Ehrung vorgenommen?

Aus welchem Haushaltstitel wird diese Ehrung finanziert?

Sieht die Verwaltung hier Einsparpotential und wenn ja, in welcher Höhe und welcher Art?

Antwort:

Die Sportlerehrung wird auf Basis der Richtlinien der Stadt Neumünster über Ehrungen und Auszeichnungen für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports, Stiftung von Ehrenpreisen und Jubiläumszuwendungen an Sportvereine (Ehrungsrichtlinien) durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 4.000,00 Euro - Haushaltstitel „Sportförderung“ im Produkt „Sportförderung“ (42101) - und beinhalten die Aufwendungen für die Feierstunde (ca. 2.000,00 Euro), die Plaketten inkl. Gravur, Urkunden und Präsente (ebenfalls ca. 2.000,00 Euro).

Die Zahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler sowie Funktionäre variiert und liegt durchschnittlich zwischen 15 und 20. Zwischen 60 und 70 Personen nehmen an der Feierstunde im Januar eines jeden Jahres teil (siehe 2.3 der Richtlinie).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Drucksache Nr.: 0834/2008/DS verwiesen, wonach die Verwaltung durch Neukonzeptionierung der Feierstunde bereits in diesem Jahr 2.000,00 Euro eingespart hat. Die Ratsversammlung hat den Antrag zu Punkt 2 dieser Vorlage in ihrer Sitzung am 27.09.2011 einstimmig beschlossen.

Zu 3. den Neujahrsempfang betreffend:

Welche Kosten entstehen der Stadt durch den Neujahrsempfang?

Wie viele Bürger/innen nehmen durchschnittlich an diesem Empfang teil?

Aus welchem Haushaltstitel wird dieser Empfang finanziert?

Sieht die Verwaltung hier Einsparpotential und wenn ja, in welcher Höhe und welcher Art?

Antwort:

Die Kosten für den Neujahrsempfang in der jetzigen Form belaufen sich auf ca. 1.800,00 Euro. In den Vorjahren nahmen ca. 170 bis 190 Bürgerinnen und Bürger an dem Neujahrsempfang teil.

Der Neujahrsempfang wird aus dem Haushaltstitel „Veranstaltungen“ im Produkt „Zentrale Dienste“ (11103) finanziert.

Die Verwaltung sieht beim Neujahrsempfang ein eher geringes Einsparpotential, da bei dem Empfang, der seit 10 Jahren stattfindet, bislang ohnehin nur Getränke gereicht werden.

Zu 4. die Caspar-von-Saldern-Medaille betreffend:

Welche Kosten entstehen der Stadt Neumünster durch die Verleihung der Caspar-von-Saldern-Medaille?

Aus welchem Haushaltstitel wird diese Verleihung finanziert?

Sieht die Verwaltung hier Einsparpotential und wenn ja, in welcher Höhe und welcher Art?

Antwort:

Auf der Grundlage der Satzung der Stadt Neumünster über die Stiftung und Verleihung einer Verdienstmedaille vom 01.03.2002 wird die Caspar-von-Saldern-Medaille zum Zweck der Anerkennung und des Dankes für Verdienste zum Wohl der Stadt Neumünster und ihrer Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf an natürliche Personen verliehen, wobei der Kreis der lebenden ausgezeichneten Persönlichkeiten die Zahl von 15 nicht überschreiten soll.

Bisher ist 11 Personen diese Ehre zuteil geworden, von denen bereits zwei Personen verstorben sind.

Die jüngste Ehrung haben Herr Hatto Klamt und Herr Wolos am 01.04.2009 erfahren.

Die Kosten für den Stadtempfang (Musik, Bewirtung, Dekoration) beliefen sich auf 975,50 Euro. Die Kosten für die Beschaffung einer Medaille betragen 1.570,21 Euro. Somit sind im Rahmen der Ehrung am 01.04.2009 Ausgaben von insgesamt 4.115,92 Euro entstanden.

Die Finanzierung erfolgt aus den Haushaltstiteln „Repräsentationskosten“ sowie - bezüglich der Beschaffung der Medaille - „Ehrenpreise, Ehrengaben“ jeweils im Produkt „Gemeindeorgane“ (11101).

Einsparpotential wird seitens der Verwaltung nicht gesehen.

Zu 5. den Empfang der Gravesham-Delegation betreffend:

Welche Kosten entstehen der Stadt Neumünster durch den Empfang der Gravesham-Delegation aus England und welche Kosten entstehen der Stadt Neumünster durch den Besuch in Gravesham?

Aus welchem Haushaltstitel wird dieser Empfang/Besuch finanziert?

Sieht die Verwaltung Einsparpotential und wenn ja, in welcher Höhe und welcher Art?

Antwort:

Die Kosten für den letzten Besuch der offiziellen Delegation (Politik und Verwaltung) aus Gravesham vom 07.-11. April 2011 betragen insgesamt 7.390,71 EURO.

In diesem Betrag sind die Unterbringungskosten der zehnköpfigen Delegation im Hotel und die Kosten des Rahmenprogramms (Stadtempfang, Ausflug, Besichtigung, Bewirtung) enthalten.

An dem Rahmenprogramm nahmen insbesondere Vertreter der Selbstverwaltung, eingeladene Mitglieder des Freundeskreises Gravesham, in engem Bezug zur Städtepartnerschaft befindliche Dritte und anlassbezogen Vertreter der Verwaltung jeweils in unterschiedlicher Personenzahl teil.

Die Kosten für den Besuch der offiziellen Delegation aus Neumünster im Jahr 2010 betragen 2.195,88 Euro.

Die Kosten für die Unterkunft, das Rahmenprogramm und die Bewirtung wurden ausschließlich von Graveshamer Seite getragen.

Die Aufwendungen werden jeweils aus dem Haushaltstitel „Städtepartnerschaften“ im Produkt „Gemeindeorgane“ (11101) finanziert. Der Haushaltsansatz beträgt im Haushaltsjahr 2011 13.000,00 Euro.

Unter Hinweis auf den von der Ratsversammlung am 30.11.2010 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung insbesondere zu der laufenden Nummer 374 (A23) gefassten Beschluss, wonach u. a. durch die Verlängerung von Besuchsintervallen der offiziellen städtischen Delegation Kosten zu reduzieren sind, wurde im Jahr 2011 die Abstimmung mit Gravesham getroffen, dass anstelle der bisher im jährlichen Wechsel erfolgten Besuche der offiziellen Delegationen aus Gravesham und Neumünster, die Besuche nunmehr alle zwei Jahre erfolgen. Das heißt, dass die offizielle Delegation aus Neumünster nach dem Besuch in Gravesham im Jahr 2010 nunmehr erst im Jahr 2013 wieder in Gravesham erwartet wird.

Im Gegenzug wird die offizielle Delegation nach dem Besuch in Neumünster im Jahr 2011 erst wieder im Jahr 2015 in Neumünster eingeladen.

Die Kosteneinsparung beträgt für jeden Besuch aus Gravesham bzw. den Gegenbesuch in Gravesham zusammen bis zu 10.000,00 Euro.

Neumünster, den 25.11.2011

i. V.



Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister

Stadtrat Oliver Dörflinger

Neumünster, 23.11.2011

Telefon: 2641

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek

im Hause

**Beantwortung der kleinen Anfrage der CDU-Rathausfraktion vom 14.11.2011
zum novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetz:**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 28.10.2011 das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in 2. und 3. Lesung mit den Stimmen der Regierungsfractionen und gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen angenommen. Das Gesetz ist jetzt dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet, der das Gesetz am 25.11.2011 im Bundesratsplenum behandelt. Der weitere Verlauf ist noch unsicher (Zustimmung zum Gesetzentwurf oder Behandlung im Vermittlungsausschuss?).

Zu Frage 1:

Wie hoch ist der Anteil von Bio- und Küchenabfällen in der Neumünsteraner Restmülltonne und außerdem bei den überregionalen Anlieferungen in der MBA?

Es wurden in der jüngeren Vergangenheit keine Analysen des Restmülls durchgeführt. Entsprechende Erkenntnisse für Neumünster liegen uns daher nicht vor. Der MBA liegen ebenfalls keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Abhängig von der Fragestellung (Zusammensetzung der Grauen Tonne nach Struktur der Wohnbebauung, Art der Behälter, Mitbenutzung der Grünen oder Blauen Tonne) bewegen sich die Kosten für eine Analyse zwischen 10.000 EUR und 20.000 EUR. Zur Zeit besteht aus Sicht der Verwaltung kein Bedarf für eine Analyse des Restmülls.

Zu Frage 2:

Welchen Anteil nehmen – berechnet auf ein Jahr – Papier, Metalle und Kunststoffe in unserer grauen Tonne ein?

Bundesweit wird von einer Wertstoffmenge von 7 kg je Einwohner und Jahr ausgegangen. Um Erfahrungswerte auch für Neumünster zu ermitteln, findet zur Zeit ein Versuch zur Einführung einer Wertstofftonne in ausgewählter mehrgeschossiger Wohnbebauung statt. Über die Ergebnisse werden wir nach Abschluss des Versuches berichten.

Zu Frage 3:

In wie vielen Haushalten ist die grüne Tonne vorhanden bzw. nicht vorhanden? Sieht die Verwaltung da Handlungsbedarf?

Die Grüne Tonne ist bei ca. 36 % der Haushalte vorhanden. Den Bürgerinnen und Bürgern steht es frei, ihren Grünabfall zu kompostieren oder in der Grünen Tonne zu entsorgen. Bei allen Abmeldungen der Grünen Tonne wird von den Eigentümern eine Bestätigung zur Eigenkompostierung gefordert.

In der Grünen Tonne wurden in Neumünster im Jahr 2010 ca. 7.200 t Bioabfälle gesammelt. Das entspricht einer Bioabfallmenge von ca. 92 kg je Einwohner und liegt damit um ca. 25 % höher als der Landesdurchschnitt (ca. 73 kg/Einw.). Zusätzlich werden bei den Sammelplätzen im Stadtgebiet jährlich ca. 4.500 t Garten- und Parkabfälle (inklusive Laub und Weihnachtsbäume) angeliefert. Auch hier liegen die Anliefermengen in Neumünster mit ca. 57 kg/Einw. deutlich über dem Landesschnitt.

Von daher wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Zu Frage 4:

Was hat die Verwaltung im Bezug auf Abfallberatung – mit Ausnahme der Erstellung des Abfallkalenders – in den letzten beiden Jahren getan? Mit welchem Erfolg?

Im Rahmen der Abfallberatung soll auf das Abfallverhalten der Bürgerinnen und Bürger Einfluss genommen werden. Es ist naturgemäß schwer, lang gelebte Gewohnheiten zu ändern. Aus diesem Grund liegt ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des TBZ im Bereich der Schulung von Kindern im Grundschulalter, die die erhaltenen Informationen anschließend als Multiplikator in die Familien tragen.

Maßnahmen der Abfallberatung:

- In der ersten Schulwoche werden an die Erstklässler der Grundschulen in Neumünster wiederverwertbare Trinkflaschen und Brotdosen verteilt.
- Zu den einmal jährlich stattfindenden Praxis-Schultagen werden die vierten Grundschulklassen und die entsprechenden Lernstufen der Förderschulen in das Technische Betriebszentrum eingeladen. Pro Jahr werden durch diese Maßnahme ca. 500 Grundschüler für die Themen Abfallvermeidung, Abfallsortierung und Abfallverwertung sensibilisiert. Dies geschieht durch die Aufführung eines Mitmach-Theaterstücks, das in seinen Aussagen an die Entsorgungssituation der Stadt Neumünster angepasst ist, durch Tipps zur Abfallvermeidung durch kluges Einkaufen, Sortierübungen, die Begehung der Altdeponie und die Vorstellung der Abfallsammeltechnik. Den Lehrern wird das Arbeitsheft „Abfall“ für die Grundschule des Bundesministeriums für Umwelt zur Verfügung gestellt.
- Abfallberatung bei den Bürgerinnen und Bürgern findet bei der Prüfung von Eigenkompostierungen ebenso wie bei der Kontrolle von korrektem Sortierverhalten in der Mehrfamilienhausbebauung und bei den Gewerbebetrieben statt. Der Wohnungswirtschaft in Neumünster wurde ein speziell zugeschnittenes Angebot zur Beratung und Entsorgung unter der Marke Standort-Service Plus unterbreitet.

Zusätzliche Informationen zur Abfallentsorgung werden in redaktionellen Artikel in den Kundenzeitschriften der WObAU GmbH und der BGH eG veröffentlicht.

- Auf Stadtteilstellen zeigt das Technische Betriebszentrum Präsenz und steht für Fragen rund um die Abfallentsorgung zur Verfügung.
- In 2011 wurde das Merkblatt zur Mülltrennung „Mitsortieren -Mithelfen“ aktualisiert und liegt zum Beispiel im TBZ, im Bürgerbüro und im Seniorenbüro bereit.
- Vielfältige Informationen sind im Internet verfügbar. Hier findet sich auch die Tauschbörse „geben & nehmen“ mit ca. 9.000 Besuchen in den letzten 12 Monaten.
- Telefonisch findet unter der Servicenummer 942 - 29 00 laufend eine Beratung der Bürgerinnen und Bürger statt.

Aufgrund der Rückmeldungen einzelner Bürgerinnen und Bürger sind Erfolge feststellbar. Bestimmte Brennpunkte (zum Beispiel Mehrfamilienhausbereiche) sind bekannt und müssen von der Abfallberatung stets bearbeitet werden.

Zu Frage 5:

Was kommt auf die Bürger aufgrund des neuen Abfallrechts zu? Was ändert sich? Sind zusätzliche finanzielle Belastungen zu erwarten?

Der genaue Wortlaut des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist noch nicht bekannt. Die Einführung einer Wertstofftonne soll von einem noch folgenden Gesetz präzisiert werden.

Nach geltendem Recht sind alle Abfälle aus Haushalten überlassungspflichtig an die Kommunen. Sollten gewerbliche Sammlungen zukünftig in Bereichen bisher andienungspflichtiger Abfälle stattfinden dürfen, würden den Kommunen Einnahmen entgehen, mit denen sie derzeit die Gebühren stabilisieren. Fallen diese Einnahmen weg, ist grundsätzlich mit steigenden Abfallgebühren zu rechnen.

Als andienungspflichtiger Abfall verbleibt dann ein Rest, der keine Erlöse bringt. Wenn privatwirtschaftliche Maßnahmen isoliert die besonders gewinnträchtigen Dienstleistungen herausziehen, bleiben den kommunalen Betrieben die defizitären Aufgaben, deren Kosten mit den Gebühren bezahlt werden müssen.

Zur Zeit sind mit den in Rede stehenden Wertstoffen noch keine nennenswerten Erlöse zu erzielen. Die Stadt Neumünster wird frühzeitig versuchen, auch Wertstoffe zu sammeln, um bei steigenden Wertstoffpreisen auch den Gebührenzahler vom Markt profitieren zu lassen.

Im Auftrag



Oliver Dörflinger
Stadtrat